

## Mit 59 entlassen

Ich kenne eine Frau, alleinstehend. Sie hat praktisch ihr ganzes Berufsleben im gleichen Unternehmen gearbeitet. Nicht auf Kaderstufe, sondern als Sachbearbeiterin. Jährlich teilte man ihr mit, dass man mit ihr zufrieden sei: Weder ihr Verhalten noch ihre Leistung liessen je zu wünschen übrig. Plötzlich wurde sie im 59. Altersjahr entlassen. Die entsprechende Stelle baue man ab, sagte man.

Nun weiss ich als Unternehmer, dass es möglich sein muss, auch über Fünfzigjährige zu entlassen. Wenn sich plötzlich zeigt, dass Einsatz und Wille zu arbeiten, nachlassen oder Charakterveränderungen für Unruhe sorgen, bleibt einem nichts anderes übrig. Doch diese Frau gab nie zu geringsten Klagen Anlass. Die Stelle wurde auch nicht gestrichen, sondern einfach durch eine billigere dreissigjährige Deutsche ersetzt. Gleichzeitig verkündete dieser Weltkonzern, er wolle an jenem Standort Hunderte neuer Stellen schaffen.

Ich habe die früheren Chefs dieser Firma gut gekannt und wusste um ihre Verantwortung, auch gegenüber Mitarbeitern. Auch wenn sie wirtschaftlich harte



Zeiten erlebten und wie alle anderen Verantwortungsträger zuweilen genötigt waren, Mitarbeiter zu entlassen: Sie hätten eine einfache 59-jährige Sachbearbeiterin mit einwandfreier Leistung nicht auf die Strasse gestellt, nur um sie mit einer billigeren Ausländerin zu ersetzen.

Denn ihnen war noch bewusst, dass die kleine Ersparnis einer Entlassung entsprechende Konsequenzen hat: Dass sie die ältere Mitarbeiterin mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zur Pensionierung einfach an die Allgemeinheit, an den Sozialstaat übergeben hätten. Und die damals herrschende Kontingentierung von Ausländern hätte dies auch verunmöglicht. Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

E gfreuti Wuche.

*Christoph Blocher*